



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 15. Nov. 1994

Nr. 1236

Änderung Quartierplan Ruberbaum-Düsslishalde / EG Märstetten / Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 24. Oktober 1994 ersucht der Gemeinderat Märstetten um Genehmigung einer Änderung des Quartierplans Ruberbaum-Düsslishalde. Nach den Akten zu schliessen, wurde die Vorlage ordnungsgemäss erlassen. Der Genehmigung steht in formeller Hinsicht nichts im Wege.
2. Mit der Quartierplanänderung wird die bestehende Baulinie nördlich des bestehenden Schulhauses einige Meter nach Norden verschoben, um eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zu ermöglichen. Gegen diese weitere Verringerung des gesetzlichen Ufergehölz- und Gewässerabstandes wurden verwaltungsintern keine Vorbehalte angebracht. Sie kann somit als zweckmässig erachtet und auch in materieller Hinsicht genehmigt werden.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat :

1. Die vom Gemeinderat Märstetten am 7. Sept. 1994 beschlossene Änderung des Quartierplans Ruberbaum-Düsslishalde wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Märstetten, 8562 Märstetten, unter Beilage zweier Änderungen des Quartierplans Ruberbaum-Düsslishalde mit dem erforderlichen Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage einer Änderung des Quartierplans Ruberbaum-Düsslishalde mit dem erforderlichen Genehmigungsvermerk, sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

